



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

Der italische Nationalstaat und seine Entwicklung zum Weltreich.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

der hauptsächlich die Großkaufleute angehören. Diese müssen in neuen Kriegen große Vermögensverluste befürchten und lassen dann auch in den entscheidenden Jahren des 2. punischen Krieges Hannibal in Unteritalien ohne genügende militärische Unterstützung. Mit ihrer ängstlichen, selbstsüchtigen, darum kurzfristigen Politik graben sie Karthago und sich selbst das Grab. Nach dem 2. punischen Kriege ist Karthago und seine Politik zur Ohnmacht verurteilt, im 3. punischen Kriege wird es völlig vernichtet (146), die Stadt selbst dem Erdboden gleichgemacht.

XV/XVI. Rom und Italien.

1. Landschaft und alte Straßen.
2. Die Völker der Apennin-Halbinsel.
3. Die politische Einordnung der italischen Völker in den römischen Staat.

Während in dem östlichen Mittelmeerbecken an Stelle des alexandrinischen Weltreiches das Gleichgewichtssystem der Diadochenstaaten getreten ist, hat sich im westlichen Mittelmeer der römische Staat entwickelt und greift nunmehr entscheidend in die Politik der Mittelmeerländer ein.

Das Bauerntum
als Staatsträger

Rom ist zunächst eine reine Landmacht. Es wurzelt in seinem starken Bauerntum, den Bauernsöhnen (keinen Söldnern!) verdankt der Staat seine militärische Kraft. Der Landhunger der Bauern treibt Rom zu Gebietserweiterungen und Eroberungen. Dem Bauern ist die starke Staatsgesinnung eigen, das unübertreffliche Staatsbewußtsein, das dem römischen Staate nach innen seine Geschlossenheit, nach außen die Wucht seiner Stoßkraft und die Entschlossenheit seines Handelns verliehen hat. In diesem Grundzug römischen Wesens liegt der große Gegensatz zu dem persönlichen Freiheitsdrang und Individualismus der griechischen Eigenart. Die italischen Völkerstämme werden von Rom unterworfen, unter seiner Staatsgewalt aber zu einer Nation zusammengeschweißt. Der römische Staat greift dann über die italische Halbinsel hinaus und eint staatlich die gesamten Küstengebiete dieses Binnenmeeres im Imperium Romanum, im römischen Weltreich.

Italiens
Mittellage

1. Italien ist zu dieser ungeheuren Leistung bestimmt gewesen, da es am europäischen Rumpfe den Vorzug der Mittellage hat (vgl. Englands Lage an der europäischen Westküste), der Mittellage zugleich zwischen verschiedenen Seegeltungsbereichen, während es trotz seiner ausgedehnten Küste mit seiner besten Kraft in dem Lande, in einem gesunden, starken Bauerntum wurzelt.

Das geographische
Bild Italiens

Rom selbst liegt in der Mitte der Westküste, von Rom ging die Staatsbildung aus; Rom, ein Stadtstaat, bleibt das Zentrum und der Träger des Weltreiches. Diese Lage ist nicht zufällig; denn die Westküste ist das Gesicht Italiens. In einem nach Westen offenen Bogen zieht das kettenförmige Kalkgebirge des Apennin durch die Halbinsel. Während es nach Osten steil abfällt und zum Teil hart an das Adriatische Meer herantritt, weist es die fruchtbaren Hügellandschaften und Küstenebenen der Westseite zu, das vulkanische Hügelland von Etrurien, die Ebene von Latium und Kampanien. Hier blühen Ackerbau, Weinbau und Olivenzucht, das gebirgige Innere dagegen eignet sich teilweise höchstens für Weidewirtschaft. Verkehr und poli-

tisches Leben entwickelt sich darum zuerst an der Westküste. Die alte Handelsstraße von Massilia über Genua führt an der Westküste entlang. Da hat auch die Etruskermacht ihre Grundlage. Tot dagegen ist die steile, hafensarme Ostküste und die Adria, zumal auch die Gegenküste kein Hinterland hat; denn auch die Dinariden wenden ihre kulturfeindliche Seite der Adria zu. Darum haben in der älteren Zeit selbst der Po mit seiner Ebene und die Ebenen Apuliens im Süden geringe Bedeutung. Im Norden lassen die Alpen Paßstraßen frei nach Oberitalien, im Süden und Westen bieten sich günstige Hafenplätze für die Zufahrt vom Meere. So gibt es zwei Zugangswege nach dem Kerngebiet Italiens, den einen zu Lande von Norden, den andern von Süden zu Schiff. Dem Zuge von Norden nach Süden bietet der etruskische Apennin verhältnismäßig bequeme Übergänge, die alle auf den Tiber (auch vom Arno her) zuführen. An dessen Unterlauf liegt die Ebene von Latium. — Von Norden her sind die italischen Völkerstämme eingewandert. Von Süden, vom Meere her, dagegen erfolgt die Besiedlung der Küsten und die kulturelle Beeinflussung durch die Griechen und führt gleicherweise auf die Mitte der italischen Halbinsel zu. So verstehen wir Roms Lage.

Günstige Siedlungs- und Verteidigungsmöglichkeiten bieten die sieben Hügel Roms, von denen der Palatin die älteste römische Siedlung trug. Denn sie schützen gegen Überschwemmungsgefahr, gegen das tückische Sumpffieber, gegen Seeräuberangriffe und ermöglichen zugleich Verteidigung gegen Feinde von der Landseite. Die Siedler sind keineswegs gleichen Stammes. Die gleichen Interessen aber, die gemeinsame Abwehr zwingt zu einmütigem Handeln und zu staatlichem Zusammenschluß. So entwickelt sich aus dieser notwendigen Unterordnung des einzelnen unter die Staatsgewalt das starke Staatsgefühl, aus dem heraus allein die großen politischen Leistungen zu begreifen sind.

2. In Italien besteht, bevor Roms einigende und staatsbildende Kraft wirksam wurde, eine ethnographische Buntschichtigkeit: Da sitzen die Ligurer am Golf von Genua, Reste der ältesten vorindogermanischen Bevölkerung, südlich von ihnen die nichtindogermanischen Etrusker, die im Ringen mit den Kelten sich auch die Poebene bis zu den Alpen unterworfen haben, sie im 5. Jahrhundert aber wieder aufgeben müssen. Indogermanen sind die von Norden nach Mittelitalien her eingewanderten Italiker, in die latinischen und die umbriisch-sabellischen Stämme zerfallend, ferner die Griechen (8. Jahrhundert) und die den Illyriern verwandten Veneter im Nordosten und die Sapyger und Messapier im Südosten.

Die ethnographische
Buntschichtigkeit
Italiens

3. Rom an der Grenze Latiums gegen Etrurien gerät für längere Zeit unter etruskische Fremdherrschaft, schüttelt sie aber mit der Vertreibung der Könige im Jahre 510 ab und wird Vorort in Latium, dessen Gemeinden zum latinischen Bunde zusammengeschlossen sind. Rom hat aber nach außen die politische Führung, „es ist die Pagusperiode des römischen Staates und umfaßt nur etwa 2000—2500 qkm“.

In fortwährenden Kämpfen haben sich Römer und Latiner gegen die Etrusker und gegen die nach den fruchtbaren Küstenebenen vordringenden sabellischen Völker zu wehren. Rückendeckung gegen die Etrusker bekommt Rom mit der Eroberung von Veji. Die Gebirgsstämme werden zurück-

Die staatsbildende
Kraft Roms

gedrängt und Raum nach Osten und Südosten gewonnen. Rom wächst über den Pagusstaat hinaus und erreicht vollends die Größe und Bedeutung eines Territoriums mit der Auflösung des Latinerbundes im Jahre 338. Es schließt selber nun mit jeder einzelnen Latinergemeinde einen Vertrag und legt den Grund zu dem römisch-italischen Bundesstaat. Er umfaßt eine durch die Zwecke militärischer Verteidigung und friedlichen Verkehrs bestimmte („strategisch-kommerzielle“) und in sich geschlossene Landschaft, die Westabhänge der Abruzzen vom Eiminischen Walde im Norden bis zum Vesuv (rund 30000 qkm).

Um den Besitz des fruchtbaren Kampaniens kommt es zu den schweren Samniterkriegen, in deren Verlauf auch Etrusker und Gallier sich den Samnitem anschließen. Sie endigen aber mit der Eroberung Mittelitaliens für Rom siegreich (im Jahre 284).

Unteritalische Griechenstädte suchen bei Rom Schutz gegen die Lukaner und Bruttier. Tarent bewahrt seine Selbständigkeit. Als es zum Konflikt mit Rom kommt, ruft Tarent Pyrrhos von Epirus zu Hilfe. Auch Samniter, Lukaner, Bruttier und Japyger treten auf Tarents Seite. Da aber Pyrrhos nach Griechenland zurückgeht, muß sich Tarent ergeben und wird samt den übrigen Griechenstädten in die römische Bundesgenossenschaft aufgenommen (im Jahre 272). Die Kelten Norditaliens müssen sich im Jahre 222 fügen. Die Unterwerfung Illyriens im Jahre 228 bedeutet zunächst nur Rückendeckung.

Das föderalistisch geeinigte Italien erhält eine feste staatliche Ordnung; von Rom aus wird das Reich regiert. Rom schließt mit den einzelnen Gemeinden Sonderbündnisse. Man unterscheidet zwischen Vollbürgern, Halbbürgern und Bundesgenossen, bis schließlich im Jahre 89 v. Chr. alle Italiker das Bürgerrecht erhalten. Gesichert wird das Gebiet durch Militärkolonien und Heeresstraßen. Ein Drittel des eroberten Landes verlangt und erhält der Staat als „ager publicus“ zu freier Verfügung.

Innere Kämpfe

Infolge der vermehrten militärischen Aufgaben und des größeren Truppenbedarfs wird der Heeresdienst, zu dem anfangs nur Grundbesitzer verpflichtet waren, auf die Inhaber beweglichen Vermögens ausgedehnt. Innerpolitisch setzen die Plebejer in langen erbitterten Kämpfen die Gleichberechtigung mit den Patriziern durch (Abschluß im Jahre 287 mit der Lex Hortensia), sie werden zur Mitarbeit am Staatsleben herangezogen. An Stelle der politischen Herrschaft der alten Patriziergeschlechter tritt die der Nobilität, welche die Senatsmitglieder stellt. Der Senat ist Träger und Führer der großen Politik.

XVII. Die Grundlegung des römischen Weltreiches.

1. Roms Kampf um das westliche Mittelmeerbecken, 1. und 2. punischer Krieg.
2. Roms Hinübergreifen in das Ostmittelmeergebiet.

Rom die stärkste Landmacht am Mittelmeer

1. Rom ist die stärkste Landmacht am Mittelmeer. Mit der Beherrschung der alten griechischen Handelsstädte in Italien übernimmt es ihren Handel und dessen Schutz. Es wächst hinein in die Weltpolitik, die auch Seegeltung voraussetzt. Die Insel Sizilien ist nur eine Fortsetzung der italischen Halbinsel,

zugleich Brücke nach Afrika und Sperre zwischen Ost- und Westbecken. Sizilien ist aber Kampfgebiet zwischen Griechen und Karthagern. Die Karthager beherrschen das westliche Mittelmeer. Gerade darauf hinaus schaut nun auch Italien. Der Entscheidungskampf zwischen Rom und Karthago kann darum nicht ausbleiben.

Rom wird in die auf Sizilien entstandenen Streitigkeiten der Mamerliner gegen die Karthager hineingezogen, und das gibt dann den Anlaß zum Austrag jenes Entscheidungskampfes. Der 1. punische Krieg bringt den Römern Sizilien (241) ohne Syrakus, Korsika und Sardinien werden 238 römisch. Der 2. punische Krieg führt zur Eroberung Südspaniens, wo die Barkiden für Karthago ein neues großes Reich geschaffen haben, und schwächt Karthago bis zu völliger Ohnmacht. Bei Hannibals kühnem Zug nach Italien fallen ihm zwar die oberitalischen Kelten zu, die Bundesgenossen Roms in Mittel- und Unteritalien aber halten dem römischen Staat die Treue. Da Hannibal außerdem ohne genügende Unterstützung aus der Heimat bleibt, muß er unterliegen. Scipios Sieg bei Zama (202) vollendet Karthagos Niederlage. Rom ist ein Regnum geworden.

2. Damit ist Rom Herr im westlichen Mittelmeer. Kann es nun gleichgültig bleiben gegenüber den Vorgängen und Verhältnissen im Ostbecken? Hier gibt es dauernd Unruhen und Kämpfe zwischen den Diadochenreichen; dabei sucht man auch die Bundesgenossenschaft und Hilfe Roms. Es gilt für Rom nicht nur die notwendige Flankensicherung, es gilt auch den Ausbau und Schutz der überseeischen Handelsinteressen, die es von den Griechenstädten mit übernommen hat. Sie werden jetzt für Rom um so lebenswichtiger, als der Bauernstand durch die Hannibalischen Kämpfe sehr gelitten hat, das Land weithin verwüstet ist und nun ausländische Zufuhr ins Land gezogen werden muß, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen.

Im Osten hat sich zwischen den bestehenden drei Großmächten (Makedonien, Syrien, Ägypten) und den kleineren selbständigen Reichen, Handelsstaaten und Bündnissen (Pergamon, Bithynien, Kappadokien, Armenien, Pontos; Rhodos; ätolischer und achäischer Bund) ein Gleichgewichtszustand herausgebildet, der aber doch jeden Augenblick in die Brüche zu gehen droht, wenn die eine Partei sich an Macht über die andere erhebt. Eine Neugruppierung muß dann das Gleichgewicht wiederherstellen. Rom, das in diese Verhältnisse hineinwächst, spielt die einzelnen Staaten gegeneinander aus und schwächt sie so, vor allem die Großmächte. Die makedonischen und syrischen Kriege versuchen die Verhältnisse im Sinne Roms und seiner Freunde zu regeln (2. makedonischer 200—197 und syrischer Krieg 192 bis 189).

Mit dem Vordringen in den hellenistischen Osten übernimmt Rom auch die griechische Kultur. Die Römer werden die ersten Humanisten (vgl. S. 31). Sie legen damit den Grund für die europäische Kultureinheit. Nach seiner räumlichen Ausdehnung und Reichsverwaltung ist aus dem römischen Regnum ein Imperium geworden, die neuen unterworfenen Gebiete werden Provinzen im römischen Staate, eine Selbstverwaltung ist ihnen versagt.

Roms Weltpolitik

Gleichgewichtssystem im Osten

Grundlegung der europäischen Kultureinheit

XVIII. u. XIX. Die Durchreise des Welt Herrschaftsgedankens. Seine rücksichtslose Durchführung im Westen und Osten.

1. Roms Umfassen des Westmittelmeeres 146—105. Sturmzeichen im Norden 113—101 (XVIII).
2. Einverleibung Makedoniens, Griechenlands und Kleinasien 168—146. 133 (XIX, 1).
3. Die Auseinandersetzung mit Mithradates und Tigranes (XIX, 2).
4. Die Neuordnung des Ostens durch Pompeius 63 (XIX, 3).

Rücksichtslose Unterwerfungspolitik seit 168 v. Chr.

1/2. Rom hat das Gleichgewicht im Osten gründlich gestört, indem es Makedonien aus der Reihe der Großmächte ausschied. Für Roms weitere Politik ist das Jahr 168, die Schlacht bei Pydna, entscheidend. Die endlosen Wirren und Makedoniens neue Erhebung veranlassen Rom, von nun an ganz rücksichtslos vorzugehen und gründlich aufzuräumen.

Makedonien wird 168 in drei Freistaaten aufgelöst und 148—147 mit Epirus und Illyrien römische Provinz; 146 wird Korinth zerstört und Griechenland der makedonischen Provinz zugeteilt. 146 ist es auch mit Karthagos Macht zu Ende, die Stadt wird dem Erdboden gleich gemacht, Afrika ist seitdem römische Provinz. 133 wird Numantia erobert und zerstört. Nach der Eroberung des Landes zwischen den Westalpen und den Pyrenäen wird die Provinz Gallia Narbonensis im Jahre 121 eingerichtet. Italien bekommt damit eine Verbindung mit seinen spanischen Provinzen, die Beherrschung des Handelsweges Genua—Massilia—Narbo und Massilia—Rhône aufwärts, und gewinnt zugleich die Basis für die spätere Eroberung ganz Galliens (im Jahre 58—52).

Die anfänglichen Niederlagen römischer Feldherren im Abwehrkampf gegen die landhungrigen Kimbern und Teutonen (113 und 105 v. Chr.) macht der Volksmann Marius wieder gut. Seine Siege bei Aquae Sextiae (102) und Vercellae (101) vernichten die Germanen völlig und befreien Rom von der schweren Gefahr, die ihm von den wilden, ungestümen Nordländern drohte (s. Blatt XVIII).

Der römische Machtstaat u. d. Nationalstaaten des Ostens

Im Jahre 133 erbt Rom Pergamon, das Reich seines schlechtgelohnten Freundes und Dieners Attalos III. Mit Syriens Macht geht es in dieser Zeit immer weiter bergab. Die nationale Bewegung der Parther erstarkt, und der jüdische Nationalstaat der Makkabäer macht sich selbständig.

3. Auf dem Boden des alten Seleukidenreiches erhebt sich auch das Reich des Mithradates von Pontos und seines Schwiegersohnes Tigranes von Armenien. Mithradates wagt den Kampf mit Rom, besetzt die römische Provinz Asien und läßt in dem furchtbaren Blutbad von Ephesos 80 000 römische Bürger töten. Wie einst Antiochus der Große läßt er seine Truppen in Griechenland landen. Er vertraut auf die durch die Bürgerkriege zutage tretende innere Schwäche Roms. L. Cornelius Sulla, Vorkämpfer des Senates in Rom, zwingt Mithradates zum Frieden von Dardanos (85). Er muß seine Schiffe und alle Eroberungen herausgeben.

4. Um Bithynien, das Rom im Jahre 75 geerbt hat, kommt es zum letzten Waffengang mit Mithradates und zugleich mit Tigranes von Armenien, der sein Reich nach Süden gegen Mesopotamien und nach Südwesten bis

an die syrische Küste ausgedehnt hat (vgl. Karte XIX, 2). Lukullus und dann Pompejus schaffen endlich Ruhe und Ordnung in Kleinasien (3. Mithradatischer Krieg 74—64; Karte XIX, 3), Pompeius auch im Mittelmeer (Seeräuberkrieg). Bithynien, Kilikien und Syrien werden römische Provinzen, auch Kyrenaika und Kreta sind kurz vorher römisch geworden. Die übrigen kleinen Staaten Kleasiens geraten in tributpflichtige Abhängigkeit von Rom. Das kleine Kommagene bleibt als einziger und letzter Rest des großen Seleukidenreiches. Roms Grenze reicht jetzt bis an den Euphrat.

Das römische Herrschaftsgebiet umfaßt nunmehr die Länder des ganzen Mittelmeerbeckens. Nur an einzelnen Punkten hat die Kaiserzeit später die Grenzen noch erweitert. Ganz beispiellos ist die Leistung des italischen Nationalstaates, großartig auch die aufbauende Arbeit, die das Ganze zusammengefügt hat und zusammenhält.

Der großzügige Leiter dieser Politik ist der Senat. Die römische Volksversammlung wäre der Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Verhältnisse konnte der einfache Römer, der Bauer oder der großstädtische Proletarier, nicht übersehen. Nur der Senat verfügt über die notwendige militärische, politische und diplomatische Erfahrung. Bei ihm liegt die Tradition.

Ein mächtiger Handel entwickelt sich in diesem Reiche, das die Provinzen freilich auf jede mögliche Weise ausbeutet. Große Reichtümer strömen nach Rom und vermehren den Wohlstand der regierenden Kreise. Eine neue Gesellschaftsschicht bildet sich: der Stand der Ritter, der Großkaufleute und Großunternehmer. Ihr Vermögen legen sie in Grundbesitz im eigenen Lande an. Der Großgrundbesitz verdrängt den Bauer. Das Bauerntum hat sowieso schwer gelitten unter den Kriegen im Lande, infolge der langen Abwesenheit im Felde und der vielen Opfer an Menschenleben. Jetzt kommt mit der Erweiterung des Handels und der Weltwirtschaft die Konkurrenz des billigeren Auslandsgetreides. Die Arbeit des Bauern lohnt sich nicht mehr. Er verschuldet und muß schließlich verkaufen. Der Großgrundbesitz aber kann immer noch mit der Sklavenbewirtschaftung und seinen größeren Betriebsmitteln den Wettbewerb durchhalten; lohnt sein Betrieb nicht, so richtet er Weidewirtschaft auf seinen Landgütern ein (vgl. die englische Entwicklung). Der Bauer hat den Erlös aus dem Verkauf seines Bauernhofes bald aufgezehrt und vermehrt nun das großstädtische, stets nach Umsturz lüsterne Proletariat.

Der gesunde, staatserkhaltende Mittelstand schwindet mehr und mehr. Es beginnt die Zeit der sozialen Kämpfe, der Revolutionen und Bürgerkämpfe. Aller Haß richtet sich gegen den Senat, gegen seine Vorherrschaft im Staate, die ihm in der Hauptsache mit der Besetzung der Richterstellen in die Hand gegeben ist. Sturz der Senats Herrschaft ist das Ziel der jetzt aufkommenden Volkspartei (populares), die auf dem Recht unbeschränkter Souveränität des Volkes fußt.

Zum Schutz des Kleinbauernstandes beantragt Tiberius Sempronius Gracchus seine Ackergesetze, bezahlt aber den Versuch, ihnen längere Geltung zu verschaffen, mit seinem Leben. Er ist noch den Weg der Reform gegangen. Sein Bruder C. Sempronius Gracchus dagegen ist ein leidenschaftlicher Revolutionär. Er setzt die Ackergesetzgebung seines Bruders fort, Lebensziel

Der Senat

Obersichtsbildung

Proletarisierung
des BauerntumsUntergang
des Mittelstandes

Bürgerkriege

ist ihm aber Rache für dessen Tod, Sturz der verhassten Senats Herrschaft, koste es auch den Untergang des Staates. Die Interessen der hauptstädtischen Bevölkerungsmassen (Getreidezuweisung) und die der Ritterschaft (Besetzung der Gerichte) weiß er zu diesem Zweck zusammenzuführen. Zwar scheitert er schließlich mit seinen Plänen, aber seitdem hören die Bürgerkriege nicht auf, sie zerrütten Rom und machen es reif für die Diktatur.

XX. Die Vollendung des italischen Nationalstaates. Untergang der Republik.

1. Der Bundesgenossenkrieg 91—88.
2. Persönliche Machtpolitik der Reichsfeldherren.
3. Der Wettstreit um die persönliche Herrschaft zwischen Cäsar und Pompejus, Antonius und Oktavian.

1. Außer den Kämpfen der Parteien um die Herrschaft im Staate wühlt auch die Frage nach der Stellung der italischen Bundesgenossen die tiefsten Leidenschaften auf. Die italischen Bundesgenossen trugen all die schweren Lasten der Kriegführung, hatten mit ihrem Blute Rom seine beherrschende Stellung im Mittelmeergebiet erkämpft; aber an dem reichen Gewinn aus der großen Kriegsbeute und aus der Verwaltung der Provinzen hatten sie keinen Anteil, waren politisch rechtlos und der Willkür römischer Beamten ausgesetzt, während der Proletarier Roms sich zu den Herren der Welt rechnen konnte. Er fristet sein Dasein freilich nur aus öffentlichen Spenden, und die öffentlichen Spiele halten ihn bei guter Laune. Aber gerade darum ist die großstädtische Masse nicht gesonnen, ihr Anrecht auf solche Vergünstigungen mit anderen zu teilen. Doch auf die Dauer ist dieser Zustand unhaltbar.

Einsichtige Männer setzen sich für die Erteilung des Bürgerrechtes an die italischen Bundesgenossen ein, entfachen damit aber erbitterte innere Kämpfe. M. Livius Drusus scheitert mit seinem Gesetzesantrag und wird ermordet. Da greifen die Bundesgenossen zu den Waffen. Die sabellischen Stämme Mittelitaliens reißen die übrigen Teile Italiens, Etrurien, Umbrien und Unteritalien, mit sich fort, sie kämpfen jetzt nicht mehr bloß für Gleichberechtigung im römischen Staate, sondern für einen eigenen italischen Staat, dessen Hauptstadt Corfinium werden soll. Rom gerät in die größte Gefahr und kann sich nur durch das Zugeständnis des Bürgerrechtes an die Bundesgenossen retten.

Damit gewinnt es aber die breitere, für die Beherrschung der Welt nötige Grundlage. Alle Bundesgenossen werden römische Bürger, können ihr Bürgerrecht aber nur in der Hauptstadt durch Teilnahme an der römischen Volksversammlung ausüben. Nach diesem letzten Aufzucken des Eigenwillens italischer Stämme ist die Einheit der italischen Nation für immer gesichert.

2. Für die Beherrschung Roms und der Parteien gewinnen die Reichsfeldherren und ihre Heere immer größere Bedeutung (Marius, Sulla, Pompejus, Cäsar). Seit Marius ist infolge des schwindenden Bauernstandes,

Die nationale
Einheit

zugleich aber infolge der notwendigen Heeresvermehrung an Stelle des Volksherees, der allgemeinen Wehrpflicht, ein Berufssoldatentum, das Söldnerheer, getreten, das für guten Sold und reiche Beute sowie auskömmliche Veteranenversorgung seinem Feldherrn treu ergeben ist. Das bedeutet eine ständige Gefahr für die gesetzmäßige Fortentwicklung, insbesondere für das Senatsregiment. Die Politiker setzen sich durch, wenn sie sich auf ihre Partei und zugleich auf ihre Truppen verlassen können.

Die Partei, die gerade die Oberhand hat, räumt gründlich unter den Gegnern auf und stellt die Staatsordnung nach ihren Grundsätzen um (Marius und Sulla). Die Diktatur lebt wieder auf (im Dienste der Reaktion — Sulla).

Parteiherrschaft und
politischer Verfall

Ehrgeizige Männer ändern ihre Stellung, je nachdem diese oder jene Partei ihnen Förderung ihrer Pläne verspricht. Pompejus ist zunächst Parteigänger des Senates (Freund Sullas, Sieger über Sertorius 77 bis 72); mit Hilfe der Volkspartei erzwingt er für sich gegen die Senatspartei das Konsulat (70) und führt mit Crassus und Cäsar eine demokratische Verfassungsreform durch (1. Triumvirat 60), um sich später, als Cäsars Macht ihm bedrohlich und gefährlich erscheint, wieder dem Senat anzuschließen.

Diktatur

Den sittlichen Verfall kennzeichnet die Katilinarische Verschwörung, die Ohnmacht der Staatsgewalt zeigt das Treiben der Banden des Clodius und Milo. Überall herrscht Unsicherheit, Terror und Gewalt. Die Zeit ist reif für eine Diktatur, für die absolute Monarchie der hellenistischen Staaten. Cäsar erkennt das mit aller Klarheit und Sicherheit. Zielbewußt geht er von Anfang an seinen Weg. Eine monarchische Stellung ist für ihn nur denkbar, wenn er Führer der Demokraten, der Volkspartei ist. Mit ihr hält er es darum von jeher und bekämpft den Senat. Im letzten Ringen um den ersten Platz kann nur ein kriegstüchtiges und zuverlässiges Heer die Entscheidung bringen. Die Eroberung Galliens im Jahre 58—52 bringt ihm persönlich diese Waffe, dem Reich zugleich Schutz gegen die Germanen.

Kampf der
Rivalen

3. Weder Cäsar noch Pompejus sind gesonnen, ihr Heer aus der Hand zu geben. Mit der Überschreitung des Grenzflusses Rubico fällt der Würfel. Pompejus räumt Rom und Italien, um in dem reichen Osten die Entscheidung zu suchen; Italien kommt kampflos in Cäsars Hände. Pompejus gleich nach dem Osten zu folgen, fehlt ihm die Flotte. So wirft er zunächst die Truppen des Pompejus in Spanien nieder und deckt sich damit den Rücken. Über des Pompejus Schicksal entscheidet der Kampf bei Pharsalus (47). Er flieht und wird bei seiner Landung in Ägypten ermordet. Überall im Reiche werden nun seine Anhänger nacheinander niedergeworfen.

Für die Machtfülle, die Cäsar jetzt auf sich vereinigt, wahrt er die republikanischen Formen. Er ist oberster Heerführer, Priester und Richter. Mit der tribunizischen Gewalt hat er im Volke den breiten Grund seiner Stellung, als Imperator die Macht mit dem Oberbefehl über 52 Legionen; er gilt als ihr gewählter Heerführer. Mit der Beseitigung der Senats Herrschaft beabsichtigt er auch, Italien seinen Vorrang im Reiche zu nehmen. Aber die Weltmonarchie, zu deren Bildung die Einheit des Mittelmeergebietes die Richtung wies, hat er nicht vollenden können. Er fällt durch Verschwörer, die mit der Senats Herrschaft die republikanische Freiheit wiederherstellen wollen (44 v. Chr.).

Im Streit um Cäsars Erbe einigen sich Antonius und Oktavian zusammen mit Lepidus im 2. Triumvirat 43. Die Republikaner erliegen endgültig bei Philippi 42. Die Gefahr einer Reichsteilung entsteht: Oktavian übernimmt den Westen, Antonius den Osten (Lepidus — Afrika). Antonius vergibt, ganz im Banne der Kleopatra, nach orientalischem-hellenistischem Königsrecht Provinzen des Ostens an seine und der Kleopatra Kinder. Das ruft allgemeine Empörung unter den Römern hervor. Lepidus ist inzwischen zurückgetreten. Oktavian verknüpft als Herrscher über Italien seine persönlichen Interessen mit den national-römischen. Der Austrag des Gegensatzes zwischen Oktavian und Antonius, zwischen dem Orient und Italien, ist unvermeidlich. Durch die Schlacht bei Aktium (2. September 31) wird Oktavian Alleinherrscher. Die Überlegenheit des Westens hat sich erwiesen.

XXI. Die Vollendung des römischen Weltreiches im Zeitalter des Prinzipats.

Ausbau und Sicherung des Reiches und seine größte Ausdehnung.

Das Prinzipat

Nach den Erfahrungen der vergangenen Kämpfe, aus der klaren Einsicht in die innerpolitischen Gegensätze schafft Oktavian eine Neuordnung, die diese Gegensätze ausgleicht. Er begründet das Prinzipat (Princeps civitatis), die Dynarchie.

Der Form nach bleiben die alten republikanischen Einrichtungen des Senatsregiments bestehen, in Wirklichkeit ist der Prinzeps der alleinige Machthaber im Staate. Als Volkstribun verkörpert er die Majestät des römischen Volkes in sich. Die kaiserlichen Edikte haben überall Rechtsgültigkeit. Für die kaiserlichen Provinzen und für Ägypten schafft er ein hochentwickeltes Beamtentum nach ägyptischem Muster, das Imperium proconsulare sichert ihm die Leitung der auswärtigen Politik, den Oberbefehl über die ganze Heeresmacht, die Entscheidung über Krieg und Frieden.

Verteidigungsstellung

In der auswärtigen Politik bricht er mit der bisherigen Eroberungspolitik und beschränkt sich auf die Verteidigung. Das Reichsgebiet wird nur abgerundet, die Grenzen werden befestigt.

Im Osten behaupten die Parther, später die Sassaniden, ihr Reich. Man begnügt sich hier mit der Suphrattstellung; Armenien ist Pufferstaat. (Trajans Eroberungen gibt schon Hadrian wieder auf.)

Im Nordosten rückt die Grenze des römischen Gebietes bis zur Donau vor, man befestigt sie in ihrer Ausdehnung von Genf bis zur Donaumündung. Von den Eroberungen Trajans jenseits der Donau hat allein Dakien Bestand gehabt (vgl. den romanischen Einschlag der Walachen).

Im Nordwesten versucht Augustus, die Verteidigungslinie vom Rhein bis an die Elbe vorzuverlegen und in der Linie vom Donauknie bis hinüber zur Elbe zu verkürzen. Der Sieg des Arminius im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) vereitelt das. Tiberius läßt diesen Plan ganz fallen und bewahrt damit Germanien vor der Romanisierung. Der Rhein ist nach wie vor die Grenze, die vielen Römerstädte bestehen zum größten Teil bis heute. Nur den strategisch ungünstigen Winkel am Rheinknie schneidet der Verlauf des Limes ab.

In dieser Zeit werden im Westen auch die letzten Gebietsteile Spaniens und Galliens römisch, und die Eroberung Britanniens (43 n. Chr.) sichert den Flankenschutz des Reiches im Nordwesten.

Mit der Beschränkung auf die Verteidigung kann man die Heeresstärke wesentlich herabsetzen. Die Römer selbst haben sich vom Heeresdienst freigemacht. Barbaren, vor allem Germanen, treten als Söldner ein. Sie führen jetzt die Grenzkriege und üben die Verteidigung. Sie bekommen Wohnsitze im Grenzgebiet und übernehmen dafür die Pflicht des Grenzschutzes.

Das Herrschaftsgebiet des römischen Reiches ist auch wirtschaftlich eine Einheit. Handel und Gewerbe nehmen einen gewaltigen Aufschwung.

„Die Wollwebereien und Goldstickereien Kleinasiens, die Fabrikation feiner Leinwandstoffe und die seidenen und wollenen Purpurfärbereien von Tyrus, das Glas von Sidon und Alexandria, der Papyrus und das Linnen von Ägypten, das bis nach Arabien und Indien ausgeführt wurde, waren Artikel, die in alle Welt gingen. Auch der junge Westen blieb nicht allzu weit zurück: die spanischen Schwerter, Woll- und Leinwandstoffe, die gallischen Mäntel, die italienischen Tonwaren aus Arretium, die Waffen und Eisenwaren aus dem Ostalpengebiet waren ebenfalls im Umkreise des Reiches gesuchte und begehrte Gegenstände.“ (Kromayer.)

Freilich treten manche unerfreuliche Anzeichen einer beginnenden Wirtschaftskrise zutage. Die Bevölkerungszahl geht auffallend schnell zurück. Vergeblich bemühen sich die Kaiser, durch Gesetze diese Bewegung aufzuhalten. Eine allgemeine Flucht vom Lande in die Städte setzt ein. Die ungesunde Entwicklung zur Bildung und Vermehrung des Großgrundbesitzes macht weitere Fortschritte. Da mit dem Aufhören der Kriege immer weniger Sklaven für die Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, sind die Großgrundbesitzer genötigt, ihr Land an freie Pächter zu vergeben, die aber allmählich in immer größere Abhängigkeit geraten und geradezu hörig werden (Entwicklung des Kolonats). Ebenso fehlen Rom jetzt die reichen Erträge, die es früher aus der Kriegsbeute und den neu unterworfenen Gebieten gezogen hatte. So gehen auch die Finanzen des Staates immer mehr zurück.

Die Wirtschaftseinheit d. röm. Reiches

Bevölkerungsrückgang, Landflucht

Finanznöte

XXII. Neuordnung des Reiches durch das absolute Kaisertum. Das Christentum.

Reichsteilung unter Diokletian.

Die den Grenzschutz ausübenden Legionen werden auch politisch bedeutsam. Sie geben den Ausschlag bei der Besetzung des Thrones, wenn der Prinzeps auch formell sich noch vom Senat die Anerkennung aussprechen läßt. Da die Legionen gerade in den Provinzen ihren Dienst verrichten, so treten damit die Provinzen und die Barbaren im Reiche immer stärker in den Vordergrund. Die Eifersucht der Provinzialheere aufeinander führt nicht selten zur Aufstellung von Gegenkaisern und zu gegenseitigen Kämpfen. Der Thron ist schließlich ein Spielball der Soldaten. Kaisermord ist an der Tagesordnung. Die Thronfolge ist nicht festgelegt, das wirkt sich verhängnisvoll genug aus. Die Zentralgewalt verliert dadurch sehr an Macht und Bedeutung. Wie fern ist man jetzt von dem Grundgedanken, der Kaiser sei die

Lockerung der Zentralgewalt. Soldatenherrschaft

Vertörperung der Majestät des Volkes! Männer fremden Blutes aus den Provinzen, ein Thraker, ein Semit, ein Maure werden Kaiser.

Gefährdung
der Reichsgrenzen

Dazu kommen jetzt schwere Gefahren von außen. Sie bedrohen die Nord- und Ostgrenze. Die Germanen haben sich zu großen Völkerbünden zusammengeschlossen. Der Markomannenkrieg 160—180 ist der erste Vorbote des germanischen Vorstoßes. Commodus siedelt Germanen auf Reichsboden an und verpflichtet sie zum Kriegsdienst. Um 240 dringen Goten bis zur Donau vor und ziehen plündernd durch den Balkan bis nach Kleinasien. 250 gehen Alamannen und Franken über den Rhein. Die Rhein-Donau-Grenze ist überrannt.

Auch im Osten hat Rom schwere Angriffe abzuwehren. Der Partherkrieg 162—166 kostet harte Verluste, aber der Angriff läßt sich noch abwehren. Auf dem Boden des Partherreiches erhebt die neupersische Macht der Sassaniden 226 n. Chr. Auch sie greifen das Römerreich fortgesetzt an. Der Osten lehnt sich gegen die Herrschaft des Westens auf. So ist die Römerwelt ernstlich gefährdet.

Das absolute
Kaisertum

Das unbeschränkte Kaisertum rettet noch einmal den Bestand des Reiches für längere Zeit vor dem völligen Verfall.

Eine gewisse innere Umbildung hatte das Prinzipat schon unter Hadrian erfahren. Septimius Severus und die afrikanischen und die illyrischen Soldatenkaiser regieren despotisch. Der allmählich veränderte Inhalt des Prinzipats findet auch seine äußere Form in dem unbeschränkten Kaisertum Diokletians und Konstantins.

Zentralisation
der Verwaltung

Nur der Wille des Kaisers entscheidet jetzt und ist Gesetz. Eine einheitliche kaiserliche Reichsverwaltung umfaßt und regelt alles. Die angebahnte Entwicklung, die Beseitigung der bevorrechtigten Stellung Italiens findet ihren Abschluß. Alle Reichsteile werden gleichgestellt. Schon 212 haben alle vollen Provinzialen durch die Constitutio Antoniniana das römische Bürgerrecht erhalten; es gibt jetzt nur noch ein Reichsbürgerrecht.

Die absoluten Herrscher vermehren die Truppen- und Heeresmacht. Neben die Grenztruppen stellen sie ein Feldheer. Sie gewinnen die alten Reichsgrenzen wieder. Freilich immer mehr Fremde, besonders Germanen, nehmen sie in ihren Dienst. Um die ewigen Thronwirren zu beendigen, versucht Diokletian eine feste Erbfolge herauszubilden, Konstantin arbeitet auf die Erbmonarchie hin.

Dezentralisation
der Verwaltung

Das Weltreich ist zu umfangreich, als daß es von einer Stelle aus übersehen und verwaltet werden könnte. Diokletian tut mit der Ernennung eines Mitkaisers und der Aufteilung des Reiches in vier große Verwaltungsgebiete den ersten Schritt zu der späteren Reichsteilung. Mit der Verlegung der Hauptstadt nach Konstantinopel leistet Konstantin ihr weiteren Vorschub, bis die Reichsteilung im Jahre 395 nach dem Tode des Kaisers Theodosius Tatsache wird.

Staat und Kirche

Konstantin glaubte, dem Neubau der Universalmonarchie eine innere Stütze durch die Anerkennung der christlichen Kirche zu geben. 313 gesteht er den Christen freie Religionsübung zu. Nach einer schweren Leidenszeit von der Christenverfolgung Neros bis zu den Versuchen völliger Ausrottung unter Diokletian wird die christliche Kirche jetzt Bundesgenossin des Staates. Der Erlaß des Kaisers Theodosius vom Jahre 380 erhebt sie zur Reichs-

kirche. Erst mit der staatlichen Anerkennung bekommt die christliche Lehre ihre Bedeutung als Weltreligion, wie denn der Zerfall des Reiches sie in ihrer Entwicklung und einheitlichen Wirksamkeit wiederum schädigt (Papst und Byzanz!).

Diese Entwicklung ist raumpolitisch bedingt. Das Mißverhältnis in der Ausdehnung von Länge zu Breite im römischen Reich ist zu groß. Der südliche Küstensaum zwischen Wüste und Meer ist sehr schmal und daher wenig entwicklungsfähig, politisch am wichtigsten ist das Gebiet nördlich der Mittelmeerküste. Das Schwergewicht hat sich nun an die Gefährzonen des Reiches, an die untere Donau und an den Euphrat, verschoben. Das griechische Ostbecken scheidet sich kulturell von dem lateinischen Westbecken. Das unbeschränkte Kaisertum bricht aus politischen Gründen absichtlich mit den in Rom und Italien lebendigen republikanischen Überlieferungen. Freilich Rom besteht weiter, es wahrt sein Ansehen, da es den Ruhm jahrhundertelanger Tradition für sich hat. So gibt es von da ab zwei kaiserliche Hauptstädte, aber die jüngere Residenz Konstantinopel erweist sich viel zäher. Die Barbarenheere, die in den Balkan einfallen, ziehen an Konstantinopel vorbei, es bleibt bestehen, doch das alte Rom stürzt und geht unter.

Die Reichsteilung.
Rom und Byzanz

XXIII. Sprengung des Reiches.

Der Untergang Westroms im 5. Jahrh.

Von allen Seiten bricht der Sturm auf den morschen, nur künstlich und gewaltsam zusammengehaltenen römischen Reichsbau los. Über den Rhein und über die Donau dringen die germanischen Völker in immer neuen Wellen (vgl. die Karte). Um Heereskräfte für die Verteidigung frei zu bekommen, hat Stilicho die Rhein- und Donaugrenze 408 aufgegeben, aber auch dadurch das kraftlose Italien nicht mehr retten können. Die Germanen machen sich zu Herren im Reiche, und 476 ist sein Ende besiegelt.

Der absolutistisch aufgebaute Verwaltungsapparat hatte eine Zeitlang seine Aufgabe erfüllt und den äußeren Zusammenhalt gewahrt; doch inneres Leben hat dieser Staat nicht, da die enge Verbundenheit von Staat und Volk fehlt. Die römischen Bürger haben jegliches Staatsgefühl, das Bewußtsein der Verpflichtung an den Staat verloren. Dem Heeresdienst haben sie sich längst entzogen und einer land- und volksfremden Söldnertruppe ihre Verteidigung überlassen. Der absolutistische Staat läßt ihren politischen Sinn völlig verkümmern und verlangt nur blinden Gehorsam. Die Bürger leben lediglich ihrem Genuß, auch in ihren geistigen Interessen sind sie ganz verknöchert und verflacht. Schon seit der frühen Kaiserzeit lockert Ausschweifung und Entartung die Bande sittlicher Zucht. Demgegenüber steht die urwüchsige Naturkraft der Germanen. Auch der starke Gesamtwille, der aus dem germanischen Treuverhältnis zwischen Führern und Mannen erwächst, gibt den Germanen die Überlegenheit über die Römer. Ihr starker Herrschaftswille findet keinen ernstlichen Widerstand.

Die Verkümmerng
der politischen Ver-
antwortung im abso-
lutistischen Beamten-
staat